

Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister
Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.07.2018, 17:00 Uhr
Ort:	Festsaal des Rathauses, Markt 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- 3 Berichte der Ortsbürgermeister
- 4 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 5.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- 5.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“
- 6.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg"
- 7 Anträge
- 8 Anfragen
- 9 Anregungen
- 10 Schließen des öffentlichen Teils

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Berichte der Ortsbürgermeister
- 12 Berichte aus den Ausschüssen
- 13 Berichterstattungen aus den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften
- 14 Bericht des Oberbürgermeisters
- 15 Vorlagen
- 16 Anträge
- 17 Anfragen
- 18 Anregungen
- 19 Schließen des nicht öffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

- 20 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- 21 Schließen der Sitzung

Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i. V. mit § 12 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg und § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse findet in der Regel **1 Stunde nach Sitzungsbeginn eine Einwohnerfragestunde** statt.

Vorstehenden Text der Einladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gebe ich hiermit gemäß § 52 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt. Entsprechend § 52 Abs. 1 KVG LSA sind Sitzungen des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg öffentlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html zugänglich.

5. Juli 2018

gez. i.V. W. Scheller

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg